

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 11

Artikel: Aphorismen zum Thema Erziehung zur Gemeinschaft im Erziehungsheim : zum Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: Frau R. Lorenz, Nidelbadstrasse 71
Rüschlikon, Telefon (051) 92 01 64

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 - November 1951 - Laufende Nr. 237

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA,

neu: Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telefon (051) 27 59 80

Zum Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

Aphorismen zum Thema Erziehung zur Gemeinschaft im Erziehungsheim

Vorbemerkung: Ich danke der Redaktion dafür, dass sie mir Gelegenheit gibt, einige Gedanken zu einer sehr schweren Aufgabe äussern zu dürfen. Es geschieht in grosser Eile und kann darum keine Abhandlung in systematischer Form werden. Aber meine Gedanken haben ja auch mehr den Sinn eines wehmütvollen und eines frohmütigen Grusses an alle Berufsgenossen, in Erinnerung an frühere Zusammenarbeit in ihrem Kreise.

Die Aufgabe der Erziehung unserer schwererziehbaren Zöglinge zur Gemeinschaft ist aus drei Gründen besonders schwierig.

Erstens ist das Wort «Gemeinschaft» zu einem Schlagwort geworden und wird unüberlegt gleichsinnig verwendet mit Gesellschaft, Volk, Staat, Menschheit. Unsere Zeit ist aber ebenso gemeingefährlich, als gemeinfreundlich. Neben der «Gemeinschaft der Heiligen» bestehen Gaunergemeinschaften sehr verschiedener Form. Die Familie hat ihren wahren Gemeinschaftscharakter weitgehend verloren; die Gemeinde ist keine Gemeinde mehr, zumal die Stadtgemeinde; das «Volk» ist ein sehr unklarer Begriff geworden, sein Ursinn schimmert nur noch in Zeiten grösster Bedrohung und bei Festanlässen durch. — Das Kind und der jugendliche Mensch wachsen mit dieser Begriffsunklarheit auf; seine Erzieher arbeiten zu unbedenklich mit diesem Schlagwort.

Wie sollen Kinder und Jugendliche zu einem besseren Verständnis der herrlichen Tatsachen des Gemeinschaftslebens kommen und zum Gefühl und

zum Bewusstsein der Pflicht zur Gemeinschaft, zumal unsere Zöglinge?

Die zweite Schwierigkeit liegt in der Natur des Kindes und des Jugendlichen, ganz allgemein gesehen. Gemeinschaft ist ein Kulturgut, nicht ein Naturprodukt! Von Natur ist das Kind egozentrisch, ichhaft. Seine Frage an die Welt heisst nicht: Was ist dies, was jenes?, sondern: Was ist dies und jenes für mich? Wozu dient es mir, wie schadet es mir? In dieser Egozentrizität leben aber auch die meisten Erwachsenen, die das Kind und den Jugendlichen umgeben, belehren und beherrschen. Was es an Vereinen, Gesellschaften sieht und erfährt, das sind alles mehr oder weniger lang dauernde Zweckverbände mit dem meist maskierten Leitmotiv: «Wer andern dient, nützt sich selbst!» — Die Erziehung zur wahren Gemeinschaft ist demnach eine Aufgabe an jedem Kinde, denn es wird nicht als «Glied der menschlichen Gemeinschaft» geboren, nicht als Demokrat, nicht als «Schweizerkind», sondern jedes Kind fängt ganz von vorne, eben bei der Ichhaftigkeit an, körperlich und seelisch.

Die dritte Erschwerung unserer Aufgabe liegt in den Besonderheiten des Schwererziehbaren. Er ist in der Regel durch sein bisheriges Milieu entweder verwöhnt worden und darum zu einem kleinen Ich-Monstrum ausgewachsen. Oder er wurde durch eine zu harte Umwelt vergewaltigt, «überfahren», entkindlicht, entlichlicht. Seine natürliche Reaktion ist Kontaktscheu, Verschüchterung, Verbitterung, Enttäuschung bis zur Abwehr alles Zu-

sammenlebens mit andern, bis zum Angriff und zur dauernden Rachehaltung. Oder wir bekommen als Zöglinge ins Heim jene dritte Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die anlagegemäss oder durch die bisherige Umwelt verursacht, sich widerstandslos überall an- und einpassen und also immer so sind, wie das Milieu, in das sie zufällig hineingeraten, brav bei den Braven, böse bei den Bösen. «Ubi bene, ibi patria», wo es ihnen gefällt, da fühlen sie sich daheim. — Was an diesen verschiedenen Formen und Verformungen ihres Ichs anlagemässig oder umweltmässig bedingt sei, ist von Fall zu Fall die Frage; zumeist sind beide Faktoren mitbeteiligt.

Von einer vierten Schwierigkeit in der Erziehung zur Gemeinschaft müssen wir, wenn wir unter uns Anstaltsleuten sind, doch wenigstens noch eine Andeutung machen: Wir und unsere Mitarbeiter sind auch nicht alle wahre, klare und reine Gemeinschaftsmenschen; keinem von uns gelingt, was auf dem Grabstein Pestalozzis steht: «Alles für andere, nichts für sich selbst.» Eine solche Dauerhaltung ist kaum menschenmöglich, sie ist göttlich, christlich. Wir sind aus sehr verschiedener Motiven Heimerzieher geworden! — unter uns gesagt!

Unsere Aufgabe, *Mittel und Wege* der Erziehung zur Gemeinschaft zu finden, ist sehr schwer. Versuchen wir zu tun und zu lassen, was menschenmöglich ist und vertrauen wir auf den Segen des Glaubens, dass unsere Gemeinschaft mit Gott uns aus göttlicher Liebe gnädig und ein Beistand sei.

Das Erziehungsheim ist eine bewusst künstlich geschaffene Gemeinschaftsform, die nie Selbstzweck, sondern immer Mittel, immer nur Wegstück für das Kind, immer nur Brückenbau vom Ich zu den andern sein darf und sein kann. Zu diesem «Künstlichen» wollen wir stehen und nicht uns selbst und die Kinder täuschen durch unwahre Namengebungen, wie «Vater», «Mutter», «Bruder», «Schwester», «Tante», «Onkel» usw.; das Erziehungsheim ist auch keine «Familie»!

Die begünstigende Eigenart des Heims besteht darin, dass es grösser ist als die Familie und kleiner als die «Welt», «die menschliche Gesellschaft», das Volk, der Staat. Das Erziehungsheim ist eine Einrichtung, die auch für das Kind überschaubar und anschaulich im Sinne Pestalozzis ist; sein Lebenskreislauf mit dem Ursache—Wirkung- und Grund—Folge-Verhältnis ist durchschaubar, auch für das Kind. Es bietet die Möglichkeit, das kindliche Ich in seiner Entwicklung in Acht und Betracht zu ziehen und den andern Pol in der Auseinandersetzung, eben die Gemeinschaft, zu ihrem Rechte kommen zu lassen.

Voraussetzung ist darum, dass das Heim keine Grossanstalt ist, deren Nachteil jedoch durch Schaffung selbständiger *Gruppen* (nicht «Familien») wesentlich gemildert werden kann.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass dem Kinde und dem Jugendlichen täglich klar gemacht wird, dass das Heim nicht Selbstzweck, sondern Brückenbau vom Ich zu den andern ist.

«Die Welt» ist für das Kind ein gänzlich noch unfassbarer und nicht bildbarer Begriff; auch für die meisten Erwachsenen ist schon Staat, Welt, Menschheit unanschaulich und darum nichtverpflichtend.

Nur die Gruppe verhindert die Gefahr der vorzeitigen Entkindlichung und Entichlichung, die Gefahr der Vermassung. Sie ist ein sowohl pädagogisch, wie psychotherapeutisch bedeutsames Mittel zur Kontaktabahnung und Kontakterhaltung zwischen den einzelnen Ich und den andern. Darum muss zur Rettung des Ichs alles vermieden werden, was zur Einebnung, Gleichschaltung in die Masse verführen könnte, wie alle Uniformierung in Kleidung, Wäsche, Wohnung, Verpflegung, Bestrafung und Belohnung. Nichts darf serienmässig an das Kind herankommen; alles muss die Frage wecken: Und die andern? — Das Kind muss den «Gemeinschaftsgeist» nicht von schönen Bildern und Wandsprüchen allein ablesen, sondern es muss ihn in der Suppe schmecken. — Es muss täglich erleben: Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder, und dass geteilte Freude doppelte Freude ist.

Alle wahre Gemeinschaft bedeutet Bergung und Geborgenheit des Individuums; beides aber verlangt Opfer am eigenen Ich, vom eigenen Ich.

Jugendliche, Burschen und Mädchen, erschweren die Aufgabe der Erziehung zur Gemeinschaft noch in besonderer Weise durch die Verwirrung der Gefühle, Gedanken und Antriebe, welche aus dem Ausreifungsprozess selbst stammen: Wandlung des Heimwehs in ein Fortweh, Tatendrang ohne Ziel, Ablehnung alles «Alten» und Angriff und Auflehnung gegen das Herkommen. Dass aber gerade der Jugendliche eine «neue» Gemeinschaft sucht, dafür ist die vielbeklagte «Vereinsmeierei» das deutliche Zeichen. Er sucht, mehr als das Kind, jene Brücke, die vom Ich zum Du und zu den andern über die Kluft zwischen Ich und der Welt führt. Zeigen wir ihm anschaulich, lassen wir ihn erleben, was wahre Kameradschaft kann und wo die Grenzen der Freundschaft sind.

Diese wenigen Hinweise sollen nur die Grösse und die Schwierigkeit unserer Aufgabe andeuten und uns darum zur Bescheidenheit in unseren Erwartungen mahnen. Das Erziehungsheim kann und darf nicht zu einer Insel im Meer der Welt werden; es muss seinerseits alles tun, um ein Glied einer grösseren Gemeinschaft darzustellen, sei es des Volkes, sei es der Menschheit. Wir haben es nicht in der Hand, auch nur für eine Zeitlang die Einwirkungen aus der grösseren Welt in unser Heim hinein auszuschalten, aber wir können einiges tun, sie abzuschirmen, zu dämpfen und zu mildern. Wir denken insbesondere auch an die Eltern, die Verwandten des Blutes und des Charakters, an die Kameraden und an die heimlichen Gaunergemeinschaften aller Art.

Wenn wir uns bemühen, täglich die Grenzen unserer Möglichkeiten in der Erziehung zur Gemeinschaft im Erziehungsheim einsehen zu können und zu wollen, werden wir am ehesten zu «Meistern in der Beschränkung» werden.

Unsere letzte und tiefst greifende Beschränktheit liegt in unserer eigenen Menschlichkeit. Auch

wir Erzieher sind Suchende einer endgültigen Ber-
gung und Geborgenheit, welche uns Menschen und
Organisationen nie zu bieten vermögen.

Darum muss alle wahre Erziehung zur Gemein-
schaft ihren tiefsten Grund haben im Glauben an
die Gotteskindschaft und an die Berufung zur Ge-
meinschaft mit Gott, die wir nicht erzwingen kön-
nen, sondern nur als Gnade erleben dürfen. Im
Glauben an die Gottesgemeinschaft wird die Schaf-
fung der wahren Gemeinschaft im Erziehungsheim
zwar nicht leichter, aber er wird uns zuversicht-
licher machen im Hinblick auf alles Menschliche,
das uns entgegen steht und unsere mühsame und
besorgniserregende Arbeit stört.

H. Hanselmann, Ascona.

Von Herrn Prof. Heinrich Hanselmann sind soeben
im Rotapfel-Verlag Zürich zwei sehr verschieden ge-
artete Bücher erschienen, die beide eingehend im
Fachblatt gewürdigt werden sollen. «Andragogik, We-
sen, Möglichkeiten, Grenzen der Erwachsenenbildung»
(160 Seiten kartonniert Fr. 6.55) geht uns alle an.
«Lerne leben». Freundliche Ratschläge an ältere Schü-
ler und jüngere Lehrlinge. Mit 12 Zeichnungen von
Hanny Fries. (260 Seiten. Broschiert Fr. 9.35, Leinen
Fr. 11.25), sagt schon im Titel, für wen es im wesent-
lichen bestimmt ist. Möge dem Buch der gleiche Er-
folg beschieden sein, wie ihn seinerzeit die ähnliche
Ziele verfolgenden Bücher von Fr. W. Förster er-
langten.

Vom Trieb zum Willen

Antriebe zum Handeln, zum Verhalten über-
haupt, kommen aus dem Innern des Menschen, aus
seiner Naturanlage und werden durch Einflüsse
von aussen nur ausgelöst, verstärkt oder gehemmt.
Und so könnte man die menschliche Psyche als
ein Gefüge von Trieben auffassen, indem der oder
die stärksten Triebe sich durchsetzen und ihnen
zweckdienliche miterregen, wie zum Beispiel der
Selbsterhaltungstrieb den Besitztrieb, der Ver-
änderungstrieb die Neugierde, während sie entge-
genstehende verdrängen, wie z. B. der Erwerbs-
trieb den Geselligkeitstrieb verdrängen kann.

Feinere Unterscheidungen psychischen Gesche-
hens erfordern jedoch differenziertere Begriffe.
Der Ausdruck Trieb ist für die an den Organismus
gebundenen, sinnlichen Antriebe, wie Selbster-
haltungs- und Fortpflanzungstrieb reserviert wor-
den, während für Antriebe, die sich auf objektive
Sachverhalte (Ideen, Werte) richten, der Ausdruck
Strebung üblich ist.

Von Trieben und Strebungen wird ferner der
Wille unterschieden. In der materialistischen Deu-
tung des psychischen Geschehens wird Wille ledig-
lich als bewusst gewordener Trieb aufgefasst, des-
sen Unterscheidbarkeit vom einfachen Trieb also
lediglich auf das Moment des Bewusstwerdens zu-
rückgeführt. Allein es gibt doch noch andere Sach-
verhalte, die mit dem Worte Willen gemeint sind.
Ein Trieb kann zum Bewusstsein kommen, ohne
dass der Mensch sich mit ihm identifiziert; er
konstatiert ganz einfach das Vorhandensein des

Triebes. Mit seinem Willen identifiziert er sich
dagegen immer, eines Menschen Wille ist er selbst.
Ein bewusstgewordener Trieb kann anerkannt
oder abgelehnt werden, er tritt als ein passiv er-
lebter Drang ins Bewusstsein; Wille dagegen ist
immer vom bewusstgewordenen Trieb deutlich zu
unterscheidende selbsttätige Aktivität.

Der fortschreitenden Analyse zeigt sich als wei-
terer Tatbestand, dass die Willensfunktion nach
Einbeziehung eines Triebes in eine Gesamtsitua-
tion diesen Trieb in seiner Auswirkung hemmen
oder verstärken kann. Der Wille kann somit als
Funktion der Triebregulierung bezeichnet werden,
womit er eine den einfachen Trieben übergeord-
nete Funktion ausübt.

Die Frage der Willensfreiheit bleibt dabei noch
offen, indem der Boden, auf dem diese übergeord-
nete Funktion sich vollzieht, mit dem bisher Ge-
sagten noch nicht bestimmt ist. Entscheidend ist,
dass der Wille eine vom Trieb deutlich unter-
scheidbare Funktion ausübt und dass der Willens-
akt einen Aufschwung über die unmittelbar inne-
gewordene Verfassung der eigenen Psyche in sich
schliesst.

Trieb-Wille als Gegenpole bezeichnen ein Span-
nungsfeld zwischen Naturtrieb und aus übergeord-
netem Zusammenhang resultierender Strebung. Es
ist ein Merkmal menschlicher Reife, wenn der Weg
vom Trieb zum Willen gangbar geworden ist, also
dass gegenüber dem passiv erlebten Übergewicht
eines Triebes oder einer Triebgruppe der Wille als
aktive Auslese- und Entscheidungsfunktion in Tä-
tigkeit tritt.

Gegenüber heftigen Trieben hat der Wille ein
gutes Stück Arbeit zu leisten, bis die Spannung
zwischen blind nach Auswirkung drängendem
Trieb und seiner eigenen Kontroll- und Wertungs-
funktion ausgeglichen ist. Die Willensfunktion ist
eine Arbeit des eigenen Selbst am eigenen Selbst
und der Willensakt ist stets mit einer Standpunkt-
erhöhung verbunden.

Es ist eines der Hauptanliegen der Erziehung,
den Weg vom Trieb zum Willen gangbar zu ma-
chen. Ansätze zur Willensbildung treten spontan
auf, sogar schon beim Kleinkind; sie sollten be-
achtet und unterstützt werden. Erzieherisch un-
richtiges Verhalten der Erwachsenen zu Trieb-
äusserungen und Willensregungen eines Kindes
provoziert Auflehnung, Trotz, Frechheit und zer-
stört die Ansätze zu einer gesunden Willensbil-
dung. Ganz besonders verfehlt ist es, wenn ein
Erzieher die Triebäusserung eines Kindes mit einer
eigenen Triebäusserung beantwortet, d. h. einfach
an die Stelle des kindlichen Triebes seinen eigenen
setzt, wie es in folgendem Beispiel geschieht:

Ein sechsjähriger Junge kehrt aus dem Kinder-
garten zurück und berichtet seiner Mutter eifrig,
er müsse gleich nach Tisch wieder fortgehen, er
habe mit einem Kameraden eine Zusammenkunft
vereinbart. Die Mutter ist empört über das eigen-
mächtige Handeln des Kindes und verbietet ihm
kurzerhand, zu seinem Kameraden zu gehen; es
habe erst die Mutter zu fragen, bevor es etwas
abmache. Darauf folgt wilder Protest des Kleinen,
ebenso heftige Antworten der Mutter, freche Aeus-